

Zur Genehmigung / Kenntnisnahme für die Gemeindevertretung am 21.12.2020

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 €.

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag	Gedeckt durch		ggf. PSK	Bezeichnung PSK für Deckung
ÜPL	APL							Mehrein-nahmen	Liquide Mittel		
	x	12.11.2020	SH Netz & Möller	Solarleuchten Eichede	54100.0450000	15.000,00 €	15.000,00 €		x	54100.5221004	Unterh. Straßenbeleucht.
x		20.11.2020	Fa. Hentschke+Sawatzki chem.Fabrik GmbH	Monatliche Rattenbekämpfung 07.11.2020	12200.5241005	363,34 €	320,00 €	x		61100.4011000	Grundsteuer A